

**Veröffentlichung der zuständigen Stelle Thüringen zur Höhe des
Finanzierungsbedarfs für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)
für den Finanzierungszeitraum 2021 gemäß §§ 26 Abs. 3, 32 Abs. 1 u. 2 und §
33 Abs. 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) i. V. m. § 9 Abs. 3 Pflegeberufe-
Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)**

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH als zuständige Stelle im Sinne des § 26 Absatz 4 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) gibt für den Freistaat Thüringen für das Finanzierungsjahr 2021 auf Basis der gesetzlichen Vorgaben, den feststehenden Finanzierungsbedarf gemäß Pflegeberufegesetz, für die generalistische Ausbildung bekannt.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land Thüringen beträgt für das Finanzierungsjahr 2021: **89.765.946,84 Euro**

Auf Grundlage der gemeldeten Daten ermittelt sich dieser Betrag gemäß § 32 PflBG wie folgt:

Summe aller Ausbildungsbudgets im Freistaat Thüringen	86.646.666,84 Euro
Aufschlag zur Bildung der Liquiditätsreserve in Höhe von 3 %	2.599.400,00 Euro
Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 %	519.880,00 Euro

Auf dieser Grundlage werden gemäß § 9 Abs. 3 PflAFinV die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser auf 51.380.232,65 Euro und die Finanzierungsanteile der Pflegeeinrichtungen auf 27.124.935,22 Euro festgesetzt.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf wird durch die Erhebung von Umlagebeträgen im Finanzierungsjahr 2021 bei allen stationären/teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern im Freistaat Thüringen, beim Land Thüringen und bei der sozialen Pflegeversicherung aufgebracht.

Erfurt, den 18. September 2020